

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e.V.
HAW BW e.V. · Hospitalstraße 8 · 70174 Stuttgart

Landtag NRW
Referat I.1/A10
Birgit Hielscher
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de



Unser Zeichen: /BP
Datum: 8. November 2017

E-Mail: peschke@haw-bw.de
Fon: 0711 995281-60

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 21. November 2017 – Gebührenfreiheitsgesetz (SPD-Fraktion, Drucksache 17/85)

Mit Schreiben vom 21. September 2017 wurde der HAW BW e.V. (Rektorenkonferenz der HAW in Baden-Württemberg) gebeten, als sachverständige Organisation zum Entwurf des Gebührenfreiheitsgesetzes (LT-Drs. 17/85) Stellung zu nehmen. Dieser Aufforderung kommt der HAW BW e.V. gerne nach und nimmt zum o.g. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Änderung im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz sieht vor, eine „Erhebung jeglicher Art von Studiengebühren“ im Vorgriff auf die Pläne der neuen Landesregierung von NRW gesetzlich auszuschließen. Unabhängig von der allenfalls politischen „Bindungswirkung“ einer solchen einfachgesetzlichen Regelung für den Gesetzgeber, empfiehlt die Rektorenkonferenz der HAW in Baden-Württemberg, diesem Vorschlag nicht zu folgen.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg sehen allgemeine Studiengebühren, die sozialverträglich ausgestaltet sind und die im Wesentlichen den Hochschulen zu Gute kommen, als sinnvoll an. Eine angemessene Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung eines breit aufgestellten und differenzierten Hochschulsystems sollte zumindest eine Option für den Hochschulstandort Deutschland bleiben.

Auch eine Differenzierung hinsichtlich der Höhe der Gebühren nach unterschiedlichen Zielgruppen (Nicht-EU, Zweitstudium, Langzeitstudierende) kann je nach konkreter Ausgestaltung und der mit der Erhebung verbundenen Zielsetzung Sinn machen, ist aber vor dem Hintergrund der damit verbundenen Ungleichbehandlung einerseits und des bürokratischen Aufwands andererseits sehr begründungsbedürftig. So wünschenswert es wäre, dass die Länder und der Bund ein völlig kostenfreies, höchsten Qualitätsansprüchen genügendes Bildungssystem gemeinsam bedarfsorientiert finanzieren, zeigt die Realität an den Hochschulen und insbesondere die Entwicklung bei der Grundfinanzierung an den stark ausgebauten HAW/Fachhochschulen, dass der Staat dieses, auch im Hinblick auf andere essentielle

HAW BW e.V.
Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e.V.

Kontakt
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart

Fon 0711 995281-61
Fax 0711 995281-66
info@haw-bw.de

Vorstand
Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser (Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Winfried Lieber
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Prof. Dr. Hendrik Brumme

Geschäftsführer
Benjamin Peschke M.A.

Bankverbindung
IBAN DE02 6005 0101 0004 5880 23
BIC SOLADEST600
BW-Bank Stuttgart

Steuernummer 99015/31755
Vereinsregister 721177
Amtsgericht Stuttgart

Aufgabenbereiche nicht leisten kann oder will. Dazu kommt die Schuldenbremse, die im Interesse der kommenden Generationen Bund und Länder zu Einsparungen zwingt.

Die gesellschaftliche Diskussion darüber, ob es gerecht ist, dass der Einstieg am Anfang des Bildungssystems (Kita) und Aufstiegsweiterbildungen im beruflichen Bereich (Techniker, Meister, Pflegefortbildungen, aber auch akademische Weiterbildung) nahezu immer mit erheblicher finanzieller Eigenleistung verbunden sind, während die statistisch gesehen nach Bildungsherkunft bereits privilegierte Gruppe der Studierenden weiterhin prinzipiell, evtl. sogar von Bachelor über Master bis hin zur Promotion, nicht an den Kosten beteiligt wird, bleibt virulent.

Zu selektiven Studiengebühren für einzelne Studierendengruppen:

Die jetzige Diskussion in NRW über eine selektive Studiengebühr für Nicht-EU-Ausländer und auch die Diskussion im Vorfeld der Einführung der Gebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern in Baden-Württemberg (wo auch noch Gebühren für ein Zweitstudium eingeführt wurden) mutet wie eine Stellvertreterdebatte für diese wichtigen grundsätzlichen Fragen an. An der Einführung innovativer Modelle für sozialverträgliche Studiengebühren, die strategisch für die Qualität von Studium und Lehre und die Internationalisierung genutzt werden können, haben die HAW in BW Interesse.

- *Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern in Baden-Württemberg*

Aus Sicht der HAW in Baden-Württemberg besteht das Risiko, dass Studieninteressierte aus Nicht-EU-Staaten baden-württembergische Hochschulen zukünftig meiden und in Bundesländer ausweichen, die keine besonderen Studiengebühren verlangen. Erste Tendenzen dafür sind erkennbar. Vor allem bei den Bewerberzahlen bei Studiengängen mit einem hohen Ausländeranteil macht sich die Wirkung der neuen Gebühren bemerkbar. Selbstverständlich kann nur eine systematische nachlaufende Evaluation über die gesamte Hochschullandschaft echten Aufschluss über die Folgen bringen. Unsere Stichproben legen aber nahe, dass die Einführung der Gebühren Auswirkungen auf das Bewerbungs- und Annahmeverhalten haben. Was nicht automatisch heißt, dass ein Studiengang/eine Hochschule nicht weiterhin ein internationales Profil haben kann, wenn man in Kauf nimmt, weniger qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland (EU oder Nicht-EU) nachrücken zu lassen. Wie sich das dann in den Abbruchquoten der ausländischen Studierenden niederschlägt bleibt abzuwarten.

Der größte Kritikpunkt am sogenannten baden-württembergischen Modell von Seiten der Hochschulen war im Gesetzgebungsverfahren und ist auch heute noch der verschwindend geringe Anteil der Einnahmen, der an den Hochschulen verbleiben wird. Von den 1 500 Euro im Semester verbleiben an den Hochschulen in Baden-Württemberg 300 Euro. Dieser Anteil pro eingenommener Studiengebühr wird nicht ausreichen, um zielgruppenadäquate, besondere Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren.

Die Einführung der Gebühren in Baden-Württemberg war und ist durchaus mit nennenswertem Aufwand für die Hochschulen verbunden. Auch der Arbeitsaufwand für die laufende Abwicklung ist insgesamt nicht zu unterschätzen. Die Gebührenpflichtigen müssen jedes Semester händisch ermittelt werden. Es müssen zahlreiche Ausnahme- und Befreiungstatbestände geprüft werden, die sich semesterweise ändern können. Es entsteht zusätzlicher Beratungsaufwand für ausländische Studierende im Hinblick auf die Gebührenpflicht, die Ausnahme- und Befreiungstatbestände, Stundungs- und Erlassmöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. über Stipendien. Hierfür mussten/müssen alle 48 Hochschulen in Baden-

Württemberg Know-how in den studentischen Abteilungen aufbauen, im Aufenthaltsrecht und im Gebührenrecht, und dieses laufend aktuell halten.

- *Zweitstudiengebühr*

Auch die Zweitstudiengebühr sorgt im Verwaltungsvollzug für zusätzlichen Aufwand. Sie erscheint den Hochschulen jedoch generell für sinnvoll, vor allem auch, um eine Einschreibung von „Park- und Ticketstudierenden“ unattraktiv zu machen. Die Gebühr ist gut zu rechtfertigen, da von Studierenden nicht erwartet werden kann, dass sie die teure Ressource Studium unbegrenzt in Anspruch nehmen können. Auch eine Gleichbehandlung zu Personen, die sich im beruflichen Sektor weiterqualifizieren, würde so erreicht.

- *Langzeitstudiengebühr*

Sehr positive Auswirkungen hatte die Langzeitstudiengebühr, die es in Baden-Württemberg Anfang der 2000-er-Jahre gab. Diese wirkte sich einerseits auf die Studierenden positiv aus, die durch diesen extrinsischen Anreiz zu einem zielgerechten Studium angehalten wurden. Zum anderen wirkte diese Gebühr mittelbar auch auf die Hochschulen, die mit den zusätzlichen Einnahmen Studiengänge optimieren konnten, sodass noch mehr Studierende ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnten.

Bei all diesen zielgruppenorientierten Gebührentatbeständen gilt es zu prüfen, ob sie als Einzelmaßnahmen ohne ein kluges und gut austariertes Gebührensystem überhaupt Sinn machen können und ob sich die Aufwände bei der Einführung und später bei der laufenden Verwaltung im Hinblick auf die erwartbaren Einnahmen auf längere Sicht lohnen werden.

Bundesländer, die über eine Einführung von Studiengebühren nachdenken, sollten dies gewissenhaft tun und tragbare Modelle gemeinsam mit ihren Hochschulen entwickeln. Dabei ist durchaus zu begrüßen, dass, wenn NRW sich für die Einführung von Studiengebühren entscheiden sollte, eine Orientierung an anderen Bundesländern erfolgt, um einen unüberschaubaren Flickenteppich von maximal sechzehn unterschiedlichen Gebührenmodellen in Deutschland zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Peschke

Geschäftsführer